

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER MULTIBUS AG

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Kupon-Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in der Druckschrift KuponKatalog zum Zwecke der Verbreitung. Ein erteilter Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich. Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Gewohnheitsmäßige Vergütung darf weder ganz noch teilweise an Auftraggeber weitergegeben werden.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung in der nächsterreichbaren Ausgabe des KuponKatalogs nach Vertragsabschluss gebucht. Ist im Rahmen eines Gesamtabschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Ausgabe abzuwickeln.

3. Bei einem Gesamtauftrag ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Annahemenge hinaus weitere Annahmen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Im Falle höherer Gewalt erlischt die Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit mindestens 80 % der Druckauflage erfüllt sind.

5. Aufträge für Anzeigen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder für bestimmte Regionalbereiche veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Annahmeschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Festplatzierungen können nur für die nächst erscheinende Ausgabe vereinbart werden und bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der schriftlichen Bestätigung. Durch Einschalten von Testauflagen können sich auch bestätigte Platzierungen bei einem Teil der Auflage verschieben. Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nicht vereinbart werden.

6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Texte und Bildunterlagen trägt der Auftraggeber. Er stellt insoweit den Verlag von Ansprüchen Dritter frei. Die Haftung des Verlages beschränkt sich auf Anzeigeninhalte, an deren Entwicklung bzw. Gestaltung er maßgeblich beteiligt war. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Gesamtabschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Franchise Partnern oder Vertretern aufgegeben werden. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Werden für die Einzelausgabe eines KuponKatalogs nicht mindestens 32 Seiten mit Kupon-Anzeigen belegt, hat der Verlag ein Rücktrittsrecht gegenüber allen disponierenden Auftraggebern. Der Rücktritt hat rechtzeitig schriftlich vor dem Erscheinungstermin der Druckunterlagen zu erfolgen. Bereits geleistete Vorauszahlungen sind unverzüglich zurückzugeben. Weitergehende Ansprüche auf Schadenersatz bestehen nicht.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet bei geeigneten Druckunterlagen die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige in der für den KuponKatalog üblichen Druckqualität. Eventuelle Farbabweichungen sind in der Besonderheit des Druckverfahrens begründet und berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen. Die Überschreitung der im Terminplan festgelegten Daten für die Übersendung der Druckunterlagen kann Auswirkungen auf Druckqualität und Platzierung verursachen, die nicht zu Reklamationen berechtigen. Der Verlag behält sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vor.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Ver-

schulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf für die betreffende Anzeige zu zahlendes Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, die nicht leitende Angestellte sind; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von zwei Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Für telefonisch aufgegebene Anzeigen oder telefonisch veranlassete Änderungen und Abbestellungen übernimmt der Verlag keine Haftung.

10. Probeabzug wird nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit des zurückgesandten Probeabzugs. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Die vom Verlag vorgegebenen Formate von Beschnitt und Satzspiegel sowie die Positionierung von Adressenfeld, Bild- und Textelementen werden vom Auftraggeber als verbindlich anerkannt.

12. Rechnungen sind ohne Abzug innerhalb 8 Tagen nach Rechnungserhalt zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Zur Abdeckung der vorab fälligen Versandspesen bei der Aufgabe werden 50 % der Bruttoeinschaltkosten 5 Wochen vor Erscheinen in Rechnung gestellt. Der Betrag muss spätestens zwei Wochen vor dem ersten Versandtag auf dem Konto des Verlages eingegangen sein. Diese Vorauszahlung wird bei der Schlussabrechnung in Abzug gebracht.

13. Bei Stornierung eines Auftrags nach dem in der Anzeigenpreisliste festgelegten Rücktrittstermin wird eine Stornogebühr in Höhe von 15 % des Auftragsvolumens, bei einer Stornierung nach dem Annahmeschlussstermin bzw. bei nicht rechtzeitig vorgelegten Druckvorlagen wird der volle Auftragswert berechnet.

14. Bei Änderung der Anzeigenpreise werden bereits erteilte und bestätigte Aufträge zu den bis dahin gültigen Konditionen ausgeführt, aber nicht länger als bis zu 4 Monate nach Inkrafttreten der Preisänderung.

15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die üblichen Bankzinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Verzugschadens vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

16. Der Verlag liefert nach Erscheinen des KuponKatalogs drei Belegexemplare. Weitere Muster – im üblichen Rahmen – sind ebenfalls kostenlos, wenn die gewünschte Menge bereits bei Auftragserteilung bekannt gegeben wird. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

17. Die Kosten für die Anfertigung von Layouts, Zeichnungen, Satz und Satzfilmen, Repros und Druckvorlagen, die vom Auftraggeber bestellt wurden, sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der Anzeige. Nicht zurückgeforderte Unterlagen werden nach dieser Frist vernichtet.

18. Minderlieferungen im üblichen Rahmen berechtigen nicht zu einer Kürzung des Anzeigenpreises.

19. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, eine neue Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit der nichtigen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

20. Die Rechtsbeziehungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer unterliegen ausschließlich dem Schweizer Recht. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für beide Teile ist Au/St. Gallen. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Sonderregelungen sind nur wirksam, wenn sie in Schriftform vereinbart werden.